

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

Öffentliche Zustellung

Vor- und Nachname: Gino Teichelmann

Zuletzt bekannte Anschrift: Am Stadion 8, 15306 Seelow

Datum des Bescheids: 30.04.2024

Aktenzeichen des Bescheids: 4416-50910/B9356

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

der Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

dies im Fall des § 1 Brandenburgisches Verwaltungszustellungsgesetz vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) in Verbindung mit § 9 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) nicht möglich ist, oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Brandenburgisches Verwaltungszustellungsgesetz (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 1 BbgVwZG in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Rücksprache mit Frau Pitters gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an folgendem Ort abgeholt oder eingesehen werden:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde, Berlin-Brandenburg, Bereich Zuverlässigkeitsüberprüfung, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, Raum: R.2.1 G6

Schönefeld, 30.04.2024

Im Auftrag

gez. Pitters